

Stellungnahme
zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 30. Januar 2013
Stärkungspakt für Gymnasien

2009 wurde das Städtische Gymnasium Hennef Ganztagschule. Innerhalb sehr kurzer Zeit hat die Schule ein Konzept entwickelt und umgesetzt. Die Erfahrungen seit 2009 fließen in die Stellungnahme zu den gestellten Fragen ein. Für das Gymnasium Hennef hat die Entscheidung einen Entwicklungsschub ausgelöst und wird heute von der großen Mehrheit der am Schulleben Beteiligten als ausgesprochen positiv wahrgenommen.

Ad 1 Gelingensbedingungen und zu schaffende Voraussetzungen

Die Gelingensbedingungen sind aus unserer Sicht:

- viel Wissen um die Chancen, Nachteile und Veränderungen, die ein Wandel zur Ganztagschule mit sich bringt,
- ein breiter Konsens in der gesamten Schulgemeinschaft und beim Schulträger,
- Bereitschaft aller am Schulleben Beteiligten, die notwendigen Veränderungen als Chance zu begreifen,
- Ausbau zum Ganztagsgymnasium ist Teil der Schulentwicklungsplanung der Kommune,
- mindestens ein Jahr Vorlaufzeit zwischen Genehmigung und der Einschulung des ersten Ganztagsjahrgangs,
- Vernetzung und Begleitung von Schulen, die diesen Weg gerade gehen mit denen, die bereits Erfahrungen haben (Veranstaltung von Messen, Workshops, Foren zu ganztagsbezogenen Themen etc.)
- regionale Fortbildungsangebote zu ganztagsbezogenen Themen, die auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet sind,
- Bereitstellung der zeitlichen Ressourcen für das Ganztagsteam und das ganze Kollegium bereits in der Planungsphase,

- Bereitstellung zusätzlicher Leitungszeit und einer entsprechenden Koordinatorenfunktion.
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die notwendigen (Um-)baumaßnahmen für die Kommunen (z.B. Mensa, Lehrerarbeitsplätze, Entspannungsräume, zusätzliche Büros)

Die zu schaffenden Voraussetzungen für einen sinnvollen Ganzttag sind aus unserer Sicht:

- ein Plan des Schulträgers für die zu schaffenden zusätzlichen räumlichen Kapazitäten (Mensa, Spiel- und Bewegungsbereiche, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Beratungsräume etc.),
- Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (und ggfs. Verschiebung von Ressourcen)
- eindeutige rechtliche Regelungen, was die Stellung des sonstigen pädagogischen Personals im Schulleben angeht,
- finanzielle Mittel für sonstiges pädagogisches Personal (etwa im Bereich von Selbstlernzentren oder im Bereich der Arbeitsgemeinschaften)
- Zuweisung zusätzlicher Stellen für den höheren Bedarf durch zusätzliche Unterrichtszeit, aber auch durch die differenzierenden Maßnahmen der individuellen Förderung,
- die Integration von Schulsozialarbeit (nicht nur als Möglichkeit bei entsprechendem Engagement des Schulträgers, sondern als Grundausstattung)
- eine eindeutige Regelung, was die Zuweisung von Sachmitteln durch die Kommunen angeht, da Ganzttagsschulen z.T. erheblich höhere Kosten haben (z.B. Wartungsverträge für Abrechnungssysteme der Mensa, hoher Aufwand für Kopien für individuelle Förderung, Material für Arbeitsgemeinschaften und Projektkurse)

Ad 2 Erfahrungen außerschulischer Zusammenarbeit und hilfreiche Bedingungen

Am Gymnasium Hennef hat sich die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern deutlich weiterentwickelt und wird von allen Beteiligten als ausgesprochen wertvoll erachtet.

Kooperation findet zum Beispiel auf folgenden Feldern statt:

- Eine große Anzahl außerschulischer Institutionen (z.Zt. etwa 50, z.B. Vereine und Musikschulen) sind von der Schule beauftragt worden, regelmäßige außerunterrichtliche Schulveranstaltungen im Bereich der Arbeitsgemeinschaften für die Schule wahrzunehmen. Dies geschieht nur in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, wenn Eltern dies wünschen,
- Außerschulische Institutionen stellen zum Teil pädagogisches Personal für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und der Projektkurse im Jahrgang 8. Beispiele dafür sind Sporttrainer (Fußball, Klettern, Tennis) oder

Theater,- Tanz- und Musikpädagogen. Darüber hinaus stellen diese auch Räumlichkeiten zur Verfügung,

- Privatpersonen stellen sich für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften, zum Teil unentgeltlich, zur Verfügung, etwa als AG-Leitung Handarbeit, Entspannung oder Schach,
- Mit Sportvereinen (z.B. Hennef 05) werden Gespräche über die Weiterentwicklung der gestalteten Mittagspause geführt (räumliche und personelle Ressourcen),
- Mit dem benachbarten Berufskolleg und der benachbarten Realschule werden Kooperationsprojekte durchgeführt, etwa im Bereich der Streitschlichter- und Terausbildung im Rahmen der Projektkurse der Jahrgangsstufe 8,
- Mit dem Roten Kreuz wird die Ausbildung des Schulsanitätsdienstes im Rahmen der Projektkurse der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt,
- Mit der örtlichen Wirtschaft und den örtlichen Hochschulen werden Kooperationsprojekte im Rahmen der Projektkurse der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt, etwa im Projektkurs Schülerfirma oder im Projektkurs Bionik,
- Mit der örtlichen Freiwilligenagentur und zahlreichen Trägern der Kinder-, Familien- und Seniorenhilfe wird ein Probedurchlauf für die „Stunde für die Gemeinschaft“ durchgeführt. Dieses Element wird im nächsten Schuljahr im Rahmen unseres Ganztagskonzepts in der Jahrgangsstufe 9 verpflichtend.

Insgesamt sind die Erfahrungen ausgesprochen positiv. Es zeigt sich aber, dass beide Seiten die jeweiligen Strukturen, Rahmenbedingungen und Erwartungen akzeptieren und abgleichen müssen. Das gilt ausdrücklich auch für die Lehrkräfte, für die Kooperationen in der Halbtagschule eher projektbezogen waren. Aus dieser Analyse ergeben sich für uns hilfreiche Bedingungen für die Weiterentwicklung der Kooperation mit außerschulischen Partnern:

- Werbung bei Verbänden und Dachorganisationen für die Kooperation mit Ganztagschulen (einschließlich Aufklärung über die Bedingungen),
- Professionalisierung von außerschulischen Kooperationspartnern, etwa über Grundkurse zum pädagogischen Handeln (Was ist Pubertät? Wie hat sich Jugend verändert? Welche Aufgaben habe ich im Rahmen der Aufsichtspflicht?),
- Bereitstellung von Musterkooperationsverträgen,
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln (für Personal und Material), sodass zumindest die Kosten von Kooperationspartnern, insbesondere von nicht-institutionellen Partnern getragen werden können,
- Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen für die Lehrkräfte, da Kooperationen häufig sehr zeitaufwendig sind.

Ad 3 Bedürfnis nach integrierten Lösungen (Halbtag / Ganztag)

Vereinzelt wird von Eltern der Wunsch vorgetragen, dass ihre Kinder so häufig zu Hause sind, wie sie es von ihrer eigenen Schulzeit gewohnt sind. Ein Großteil der erhöhten Stundenzahl ist allerdings auf G8 als auf den Ganztag zurückzuführen. Der daraus resultierende Nachmittagsunterricht in einer Halbtagsschule war einer der entscheidenden Gründe, den Antrag auf Ganztagsbetrieb zu stellen. Obwohl wir Ganztagschule sind, ist das Gymnasium Hennef entgegen dem Trend der umliegenden Schulen in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Durch die Entlastung von Hausaufgaben hat die schulfreie Zeit in den Familien nach Aussage vieler Eltern sogar noch zugenommen. Aus unserer Sicht ist das Bedürfnis der Eltern nach einer Halbtagsschule gering ausgeprägt. Für die Wahl der weiterführenden Schule sind andere Gesichtspunkte sehr viel bedeutender. Allerdings steht eine umfassende Evaluation unseres Ganztagskonzepts erst im nächsten Schuljahr an. In Gespräch mit Eltern deutet sich an, dass die zusätzlichen Angebote des Ganztags hauptsächlich als Qualitätsgewinn der Arbeit für die Kinder und die damit verbundenen längeren Schultage als notwendige Voraussetzung verstanden werden. Von Seiten der Schule gibt es das Bedürfnis nach einer integrierten Lösung nicht.

Ad 4 Organisatorische Probleme bei integrierten Lösungen

Integrierte Lösungen hätten einige organisatorische Probleme:

- Mittagspause und letzte Unterrichtsstunde müssten an den Langtagen parallel stattfinden, was bei unserem hellhörigen Gebäude und den sehr kleinen Bewegungsflächen nicht möglich wäre,
- Die Erstellung der Stundenpläne würde noch einmal komplexer werden als sie durch die Einführung des Ganztags ohnehin bereits geworden ist, da wieder mehr Bedingungen zu erfüllen sind.
- Verringerung der Ressourcen für Einrichtungen, die letztlich allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung ständen, wie etwa die Schulsozialarbeiterin oder das weitere pädagogische Personal (z.B. im Selbstlernzentrum),
- erhebliches Abschmelzen der Maßnahmen zur individuellen Förderung (z.B. Freiarbeit in den Jahrgängen 5 bis 7), die im Wesentlichen über den Ganztag finanziert werden und daher nur den Ganztagschülerinnen und -schülern zur Verfügung ständen (siehe oben); diese werden bei uns zu einem erheblichen Teil nicht im Klassenverband organisiert (Trainings- und Workshops in den Jahrgängen 5 bis 7, Studienzeit im Jahrgang 8),
- individuelle halbjährliche Förderpläne sind auf die Angebote des Ganztags ausgerichtet – sowohl die Erstellung der Pläne als auch die pädagogischen Konsequenzen daraus sind in Halbtagsklassen nicht durchführbar,

- ein Wechsel vom Halbttag in den Ganzttag dürfte auf Grund der hohen Klassenfrequenzen nicht immer möglich sein,
- auch die Angebote der betreuten Lernzeiten (Freiarbeit, „Üben und Sichern“ in den Jahrgängen 5 bis 7, Studienzeit im Jahrgang 8) können für die Halbttagsschulen nicht zur Verfügung gestellt werden,
- das Hausaufgabenkonzept müsste neu erarbeitet werden; Konflikte sind etwa bei den klassenübergreifenden Angeboten im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 8 und 9 kaum zu lösen,
- der SGH-eigene Schulplaner müsste für die Halbttagsschule neu gestaltet werden,
- es wäre wieder eine Reform, die zu einer erheblichen Umstrukturierung der pädagogischen Arbeit führen würde und zu neuen Verfahren z.B. in der Unterrichtsverteilung führen müsste (z.B. Wer darf die Ganzttagsschulen unterrichten?).

Auch wenn die organisatorischen Probleme bewältigbar scheinen, so gilt dies nicht für die pädagogischen (siehe Frage 8).

Ad 5 Entlastungen von G8, insbesondere Hausaufgaben

Der Ganzttag hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, die Schülerinnen und Schüler von häuslichen Arbeiten zu entlasten. Übungsaufgaben werden entweder in unseren sogenannten Ü/S-Stunden („Üben und Sichern“), den Freiarbeitsstunden, der Studienzeit oder an Kurztagen in häuslicher Arbeit erledigt. Durch ein differenziertes System der Übersicht für alle Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler kann eine Überlastung mit Aufgaben weitgehend vermieden werden. Es hat sich insbesondere bewährt, dass Übungen in der Klassengemeinschaft und in Anwesenheit und ggfs. unter Mithilfe von Lehrkräften erledigt werden. Insbesondere Eltern, die Kinder im Halbttag und im Ganzttag haben, geben uns die Rückmeldung, dass die Ganzttagsschüler zu Hause erheblich mehr Zeit für Entspannung und ihre Hobbys nutzen können. Insbesondere erfahren wir, dass das Konfliktpotenzial in den Familien erheblich zurückgegangen ist. Im Vergleich zu G9 haben die Belastungen allerdings, insbesondere in der Mittelstufe und für Schülerinnen und Schüler, die mehr Übung benötigen, zugenommen. Ein nicht unwesentlicher Teil davon kann im Ganzttag durch das breite Zusatzangebot an individueller Förderung aufgefangen werden.

Ad 6 Integration von außerschulischen Partnern / Veränderungen für Angebote außerschulischer Partner

Für die freie Jugendarbeit haben sich erhebliche Veränderungen ergeben, die sicherlich noch nicht vollständig bewältigt sind. In zahlreichen Kooperationen haben wir außerschulische Institutionen (u.a. Musikschulen und Sportvereine) in unser Angebot integriert (siehe Frage 2) und halten so diese für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Angebote zugäng-

lich. Insofern hat sich das nordrhein-westfälische Modell des Ganztags bewährt. Konsequenzen des Ganztags, die noch der Bearbeitung bedürfen sind aus unserer Sicht:

- die Schulen belegen die Sporthallen und Sportplätze länger. Dadurch verschieben sich die Angebote der Vereine später in den Nachmittag oder Abend,
- Jugendliche nehmen zunehmend auf Grund des langen Schultags Angebote der Vereine entweder in der Schule oder gar nicht mehr wahr. Talentsuche muss ähnlich wie in fast allen anderen Ländern stärker in den Schulen stattfinden (z.B. im Rahmen von AG-Angeboten,
- für das Erlernen eines Instruments sind individuelle Übungszeiten unerlässlich. Dies ließe sich zwar zeitlich in den Ganztags integrieren. Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür haben wir aber, wie wohl die meisten Schulen, nicht,
- manche Angebote sind so spezialisiert, dass sich eine Integration in die Ganztagsangebote der Schule nur schwer oder auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen gar nicht realisieren lassen (z.B. Kajak fahren, segelfliegen, reiten),
- durch die längeren Aufenthaltszeiten bleibt weniger Zeit für die Jugendverbandsarbeit. Wegen der ausgeprägten Identitäten der Verbände ist eine Integration in die schulischen Angebote nur sehr begrenzt möglich oder auch wünschenswert.

Ad 7 Bedeutung der Wahlmöglichkeit von Halbtag und Ganztags

Mit der zunehmenden Einführung von Ganztagsgymnasien hat sich gezeigt, dass die Eltern Ganztagsgymnasien für eine positive Entwicklung halten. In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus Hennef, die Gymnasien anderer Kommunen besuchen, mehr als halbiert. Diese sind vor allem Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft. Eltern von Kindern aus Hennefer Dörfern, deren Schulweg zu einem Halbtagsgymnasium genauso weit wie zu uns ist, haben sich vollständig für das Gymnasium Hennef entschieden.

Nach unserer Erfahrung haben sich die Eltern sehr schnell an die Ganztagschule gewöhnt. Der Umstellungsprozess ist für die Eltern naturgemäß damit verbunden, dass sie sich neue Bilder von Schule machen müssen. Bei den zahlreichen Gesprächen im Rahmen des Tages der offenen Tür und den Aufnahmegesprächen zeigt sich allerdings, dass Eltern die Idee der Ganztagschule nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern eher auf die Ausgestaltung achten. Insofern sehen wir kein großes Bedürfnis auf Seiten der Eltern was die Wahlmöglichkeiten zwischen Ganz- und Halbtagsschule angeht.

Ad 8 Bewertung einer möglichen Wahlmöglichkeit an allen Schulen

Aus den o.g. organisatorischen, vor allem aber aus pädagogischen Gründen, halten wir nichts von den Überlegungen, Schulen die Möglichkeit der integrierten Lösung zu eröffnen. Solche pädagogischen Aspekte sind:

- eine Veränderung des Leitbildes wäre notwendig, da die darin formulierten Ziele nur im Ganzttag zu verwirklichen sind (insbesondere im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung der Sozialkompetenz). Dies gilt z.B. für das Lions Quest Programm oder die Stunde für die Gemeinschaft. Verantwortung für die Schulgemeinschaft als Ganzes würden dann vor allem die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich übernehmen,
- eine Spaltung der Schulgemeinschaft ist für das Klima einer Schule abträglich. Die Erfahrungen mit Profilklassen, in denen das Abitur nach 8 Jahren abgelegt werden konnte, waren nicht ermutigend,
- zur Bewältigung von G8 benötigen wir mehr Zeit, die wir ohne Ganzttag nicht hätten,
- individuelle Förderung ohne ausreichend Zeit für die Zuwendung zum Einzelnen ist nicht möglich. Die Zeit und Energie steht zur Verfügung, auch weil Lehrkräfte durch den Ganzttag von Korrekturen entlastet werden und damit mehr Zeit auch für die Kooperation mit dem Elternhaus zur Verfügung steht,
- eine ausgereifte individuelle Förderung, wie sie das Schulgesetz vorschreibt, ist nur im Ganzttag zu realisieren. Insofern bedürfte es einer Abschwächung dieses Ziels im Schulgesetz mit den folgenden rechtlichen Konsequenzen, wie z.B. für die Probezeit,
- das Verhältnis der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern hat sich spürbar verändert. Es bleibt erheblich mehr Zeit, Probleme zu besprechen und besondere Leistungsanreize zu geben,
- persönliche und familiäre Probleme werden im Rahmen des Ganztags sehr viel besser sichtbar und mit Hilfe von Fachkräften der Schulsozialarbeit können gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Schule ist die einzige Institution, die alle Kinder erfasst und hat insofern auch eine besondere Aufgabe zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Ad 9 Mögliche Hindernisse für den Ausbau von Ganzttagsschulen

Wir sehen keine grundsätzlichen Hindernisse. Entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1

Ad 10 Organisatorische Herausforderungen bei integrierten Lösungen

Hier verweisen wir auf die Stellungnahme zu Frage 4